

## **Änderungsvertrag**

zum

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 08./12.08.2003

zwischen

BASF SE (ehemals BASF Aktiengesellschaft)  
(im Folgenden „BASF“ genannt)

und

BASF Plant Science Company GmbH (ehemals BASF Plant Science Holding GmbH)  
(im Folgenden „BPH“ genannt)

- gemeinsam im Folgenden auch „Parteien“ genannt -

### **Präambel**

Die BASF Aktiengesellschaft und die BASF Plant Science Holding GmbH haben am 08./12.08.2003 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden „Vertrag“ genannt) geschlossen. Der Vertrag wurde am 02.07.2004 im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein – HRB 4516 eingetragen.

Die BASF Plant Science Holding GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18.12.2007, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein am 24.01.2008, in BASF Plant Science Company GmbH umfirmiert.

Die BASF Aktiengesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.04.2007 gemäß Art. 2 Abs. 4, 37 und 15 SE-Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt worden. Der Formwechsel ist mit seiner Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 6000, am 14.01.2008 wirksam geworden.

Nach § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftssteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. 2013 Teil I Nr. 9 vom 25. Februar 2013) erfordert die steuerliche Anerkennung des Vertrags die Vereinbarung einer „Verlustübernahme durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung“.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgende Änderung des Vertrages im Sinne des § 295 Aktiengesetz:

### § 1

§ 3.3 des Vertrags wird geändert und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

BASF verpflichtet sich gegenüber BPH während der Vertragsdauer zur Verlustübernahme gemäß § 302 Aktiengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

### § 2

Dieser Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum Beginn des zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres der BPH in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Vertrages unberührt.

Ludwigshafen am Rhein, den 13.12., 2013

BASF SE



Bock  
Mitglied des Vorstands



Haas  
Prokurist

BASF Plant Science Company GmbH



Pohl  
Geschäftsführer



Logemann  
Geschäftsführer